

Übersicht über die Anmeldungen der Fachämter/Referate des Magistrats der Stadt Bremerhaven auf Finanzmittel aus dem „Bremen-Fonds (Land)“ der Schwerpunktbereiche 1 - 3

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt/Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
1	I	Magistrats-kanzlei	MK01 - Ausbau Infrastruktur Home-Office	Aufgrund der Erhöhung der Anzahl von Home-Office Arbeitsplätzen mussten die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden (z.B. Ausbau der Checkpoint-Firewall, Zugriffe auf Clouddienste, zweite Internetverbindung). Auch standen nicht genügend mobile Endgeräte zur Verfügung; es mussten daher kurzfristig weitere beschafft werden. Für den Krisenstab mussten zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten (zusätzliche Telefone und Lizenzen) geschaffen werden.	200.000	1	Beim Senator für Finanzen angemeldet. Bremerhaven erhält für dieses Projekt keine Unterstützung.
2	I	Magistrats-kanzlei	MK03 - Ausbau Kommunikationsinfrastruktur (Videokonferenzsystem u.a.)	Die Pandemie hat durch den Verzicht auf Präsenzveranstaltungen bewiesen, dass die bisher bekannten Kommunikationsmittel zur Bewältigung einer Krise nicht ausreichen. Weitere Kommunikationsmöglichkeiten sind zu erschließen, dazu gehören u.a. die Bereitstellung eines Videokonferenzsystems, Bereitstellung einer E-Learning Plattform, Angebote von Online-Schulungen und das Angebot eines alternativen Kommunikationsmittels (Messengerdienst).	2020: 80.000 und 2021: 100.000	1	Beim Senator für Finanzen angemeldet. Bremerhaven erhält für dieses Projekt keine Unterstützung.
3	I	Magistrats-kanzlei	MK04 - Maßnahmen zur Verbesserung der kritischen Infrastruktur	Das Konzept für die vorhandene Netzwerkinfrastruktur der Stadtverwaltung ist insgesamt über 20 Jahre alt, auch wenn die Infrastrukturkomponenten im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen regelmäßig modernisiert wurden. Das Kommunikationsnetz gehört zur kritischen Infrastruktur und muss den zu erwartenden Anforderungen der nächsten Jahrzehnte angepasst bzw. modernisiert werden. Derzeit verfügt die Stadtverwaltung nur über einen zentralen Technikraum als Schnittstelle für die Kommunikation nach außen. Zur Erhöhung der Ausfallsicherheit ist die Schaffung eines zweiten Technikraumes unabdingbar.	2020: 500.000 und 2021: 1.000.000	1	Beim Senator für Finanzen angemeldet. Bremerhaven erhält für dieses Projekt keine Unterstützung.

¹⁾Schwerpunktbereiche:

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt/Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
4	I	Magistrats-kanzlei	MK02 - Be-schaffung zu-sätzlicher mobi-ler Endgeräte Ausbau Home-Office ein-schließlich Ge-räteverwaltung	Da durch den länderübergreifenden Lock-Down nicht alle Bedarfe nach einer mobilen Arbeitsmöglichkeit befriedigt werden konnten, müssen wir für eine mögliche zweite Welle die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen. Hierzu gehört die Beschaffung und Bereitstellung zusätzlicher mobiler Endgeräte für die Beschäftigten (Beschaffung von 500 weiteren Laptops). Durch die massive Ausweitung der mobilen Arbeitsmöglichkei-ten insbesondere durch eine Vielzahl zusätzlicher mobiler Endgeräte ist eine professionelle Verwaltung dieser mobilen Endgeräte einschließlich Softwareverteilung zwingend notwendig.	2020: 200.000 und 2021: 120.000	1	Beim Senator für Finanzen ange-meldet. Bremer-haven erhält für dieses Projekt keine Unter-stützung.
5	I	Referat für Wirtschaft	Entwicklung und Umsetzung einer Marke-tingstrategie	Gezielte Marketingkampagne mit einer marktorientierten Kombination aus Destinations- und Produktkommunikation, welche sich sowohl an Konsumenten in wichtigen Quellgebieten, als auch an die zur Erzeugung eines signifikanten Gästevolumens notwendigen Wiederverkäufer (z. B. Gruppenreiseveranstalter) wendet und unter Berücksichtigung der „neuen Realität“ und der sich weiter ändernden Rahmenbedingungen gezielt potenzielle Gäste für den Standort Bremerhaven anspricht und Bu-chungsimpulse setzt.	2020/2021 2.000.000	2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen an-gemeldet.
6	I	Referat für Wirtschaft	Stärkung des Citymanagements und der Werbegemein-schaften in den Stadtteilen - institutionelle Förderung	Der CITY SKIPPER und die Werbegemeinschaften in den Stadtteilen tragen das gemeinschaftliche Marketing für die Innenstadt und die Quar-tiere. Sie fungieren dabei auch als Ansprechpartner und Interessenver-treter für die Händler vor Ort und organisieren Unterstützung und ge-meinsame Aktionen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krise gewinnt diese Aufgabe weiter an Bedeutung. Deshalb müssen die Werbege-meinschaften auch institutionell in die Lage versetzt werden ihre Tätig-keiten, jetzt noch forcierter, durchzuführen.	2020/2021 300.000	2	Kann gestrichen werden*
<p><i>*Die bereits beschlossene und zwischenfinanzierte Unterstützung des City Skippers wird in das Aktionsprogramm für die Innenstadt aufge-nommen, das dem FiWiAu in seiner Dezembersitzung vorgestellt wird und das (analog des städtischen Innenstadtprogramms aus dem Scherpunkt 2) über den städtischen Bremerhaven-Fonds finanziert werden soll“.</i></p>							

¹⁾Schwerpunktbereiche:

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt/Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
7	I	Referat für Wirtschaft	Förderung der Digitalisierung des Einzelhandels mit Schwerpunkt auf den inhabergeführten Einzelhandel	Um möglichst vielen Betrieben kurzfristig den Zugang zur Digitalisierung zu ermöglichen, ist ein niedrigschwelliges, breit aufgestelltes und leicht zugängliches Beratungsangebot erforderlich. Dazu muss der Digitallotse in die Lage versetzt werden, passgenaue Weiterbildungsmaßnahmen und Workshops zu planen und zu finanzieren. Ggf. sind auch die Personalkapazitäten aufzustocken. Darüber hinaus ist ein Förderungsprogramm für kleine, insbes. inhabergeführte Betriebe im Einzelhandel, Gastgewerbe und Tourismus aufzulegen, das die Einrichtung oder die Optimierung eines bestehenden Webauftritts fördert. Förderfähig sind sowohl eine individuelle Beratung, als auch in Hard- und Software sowie in die Ausstattung kleinteilige Investitionen mit modernen Kassen- bzw. Onlinebezahlzahlsystemen, um die technische Ausstattung entsprechend den aktuellen und künftigen Anforderungen zu ertüchtigen. Ergänzend soll ein anbieterneutrales Anwender-Portal, das die digitalen Angebote und Tools der Bremerhavener Einzelhändler bündelt, eingerichtet werden.	2020/2021 400.000	2	Die Maßnahme wird zwar vorsorglich auch in das Aktionsprogramm für die Innenstadt aufgenommen. Wegen der Thematik „Digitalisierung“ soll aber dennoch ein Vorstoß unternommen werden, das Projekt oder zumindest ein Teil der Maßnahme beim Land anzumelden.
8	I	Referat für Wirtschaft	Entwicklung und Programmierung einer städtischen (anbieterneutralen) Einkaufs- und Erlebnis-App	Entwicklung einer städtischen Einkaufs- und Erlebnis-App zur Beschleunigung der Wiederaufnahme der Einzelhandels- und Dienstleistungstätigkeiten in der Innenstadt und den Stadtteilzentren nach der vorübergehenden coronabedingten Schließung.	2020/2021 60.000	2	Kann gestrichen werden Die Maßnahme wird, analog der bremischen Vorgehensweise, in das städt. Aktionsprogramm f. d. Innenstadt (Bremerhaven-Fonds) aufgenommen

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
9	I	Referat für Wirtschaft	Ankauf von Eintrittskarten der touristischen und musealen Attraktionen durch das Land und kostenlose Weitergabe.	Ankauf von (jeweils 100.000) Eintrittskarten der touristischen und musealen Attraktionen durch das Land und kostenlose Weitergabe an die Schulen, um Umsatz bei den o. g. Einrichtungen zu generieren an die Hotels, um durch diese Gutscheine für den Besuch von Einrichtungen entsprechende Reise- und Übernachtungsanlässe zu schaffen als Begrüßungsgeschenk für eine Einladung, die Bremerhaven an Mitarbeiter*innen der systemrelevanten Branchen ausspricht.	3.000.000	2	Kann gestrichen werden
10	I	Referat für Wirtschaft	Förderprogramm zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen	Nach dem Lockdown wurden den publikumswirksamen Betrieben insbesondere in der Tourismusbranche einschl. des Gast- und Beherbergungsgewerbes und dem Einzelhandel hohe Hygieneauflagen gesetzt, die sowohl Investitionen notwendig machen als auch laufend höhere Betriebskosten verursachen. Nach den bedrohlichen Umsatzeinbrüchen bedeuten diese Pandemie-bedingten zusätzlichen Kosten für die besonders schwer betroffene Branche nochmals eine außer-ordentliche Belastung. Um die Folgen für die Branche abzumildern und Insolvenzen zu vermeiden, sollte in Anlehnung an das Programm NEUSTART des BKM ein Förderprogramm aufgelegt werden, das Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und zur Schaffung von Voraussetzungen für den Betrieb nach den behördlichen pandemiebedingten Schließungen auch für das Gast- und Beherbergungsgewerbe und touristische und kulturelle Einrichtungen, die nicht unter das Programm NEUSTART fallen, in 2020 bezuschusst.	2020/2021 700.000	2	Kann gestrichen werden Der Vorschlag macht inzwischen keinen Sinn mehr und wird deshalb zurückgezogen.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
11	I	Referat für Wirtschaft	Bau eines neuen nachhaltigen und barrierefreien Tages-Fahrgastschiffes (Geestemünde II)	Ziel ist der Bau eines neuen nachhaltigen und barrierefreien Tages-Fahrgastschiffes als Ersatz für das Schiff „Geestemünde“ (Bj. 1976/“Dicke Pötte Tour“). Dieses soll als zukünftiges Aushängeschild für CO2-freie Schifffahrt und Tourismusmagnet in Bremerhaven eingesetzt werden. Damit wird der Schiffbau kurz- bis mittelfristig in Bremerhaven gestützt, sowie der Wissensaufbau und –erhalt über klimaneutrale Seeschiffsantriebe sichergestellt.	2021 12.000.000	1, 2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet.
12	I	Referat für Wirtschaft	Intensivierung der Digitalisierungsförderung für kleine Unternehmen	Analog des Digitalisierungslotsen für die Bereiche Tourismus, stationärer Einzelhandel und Gastronomie ist ein Digitalisierungslotse einzusetzen, der gezielt und proaktiv kleine Unternehmen der übrigen Branchen anspricht, sie berät und ihnen die Fördermöglichkeiten aufzeigt. In diesem Zusammenhang sollten die Kriterien aus dem Beratungs-förderungs-programm zur Digitalisierung und Arbeit 4.0 für kleine Betriebe in Bezug auf die Förderquote bei gleichbleibendem Maximalbetrag auf mindestens 80 %, bei Kleinstbetrieben auf 100 % angehoben werden. Darüber hinaus soll ein niederschwelliges Angebot, das kleinteilige Investitionen in Hard- und Software sowie in die Ausstattung mit modernen Kassen- bzw. Online-Bezahlzahlssystemen, fördert, aufgelegt werden.	2020/2021 500.000	2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet.
13	I	Referat für Wirtschaft	Entwicklung und Aufbau einer Marketingstrategie für die Innenstadt	Zum Wiederankurbeln des privaten Konsums bedarf es einer mit den Händlern abgestimmten Marketingstrategie für die Innenstadt, die auch das sich aus der Corona-Krise veränderte Kaufverhalten berücksichtigt, das sich nach Meinung einiger Experten auch auf längere Sicht ändern wird.	2020/2021 80.000	2	Kann gestrichen werden*
				<i>*Die Maßnahme wird, analog der bremischen Vorgehensweise, in das städtische Aktionsprogramm für die Innenstadt (Bremerhaven-Fonds) aufgenommen</i>			

¹⁾Schwerpunktbereiche:

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
14	I	Referat für Wirtschaft	Aufbau eines Ladenflächen-managements	Mit dem Ladenflächenmanagement kann die Akquise und Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe, Dienstleistungsunternehmen und Gastronomiebetreibenden in der Innenstadt gemäß des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes gezielt gesteuert und begleitet werden. Vakante Flächen können in SYNERGIS dargestellt und eine proaktive Eigentümeransprache und ggf. auch eine eigene Immobilienbörse mit allen immobilienwirtschaftlich relevanten Daten oder zumindest die Insertion der Leerstände auf den überregionalen Immobilienportalen vorgenommen werden. Ein Meldetool für Leerstand sollte ebenfalls etabliert und ggf. Konzepte zur Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum oder andere Nutzungsformen erarbeitet werden.	2020/2021 50.000	2	Kann gestrichen werden*
*Die Maßnahme wird, analog der bremischen Vorgehensweise, in das städtische Aktionsprogramm für die Innenstadt (Bremerhaven-Fonds) aufgenommen. Für 2020 wurde bereits eine Zwischenfinanzierung beschlossen							
15	I	Referat für Wirtschaft	Erarbeitung eines integrierten Innenstadt-konzeptes	Die Folgen der Corona-Krise und der mit dem Online-Geschäft verbundene Strukturwandel im Einzelhandel erfordern nunmehr eine Anpassung der Stadtstruktur, der Wohnangebote und vieler sozialer und kultureller Angebote. Es gilt daher, auf der Grundlage des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes ein integriertes Innenstadtkonzept zu entwickeln, das festlegt, an welchen Orten Veränderungen nötig sind, welchen Entwicklungen vorbeugend zu begegnen ist und wie die Innenstadt lebenswerter und zukunftssicher gestaltet werden kann. Ziel ist die Erarbeitung eines Leitfadens für die Entwicklung der Bremerhavener Innenstadt, der auf einem umfassenden Diskussions- und Beratungsprozess fußt.	2020/2021 60.000	2	Kann gestrichen werden*
*Die Maßnahme wird, analog der bremischen Vorgehensweise, in das städtische Aktionsprogramm für die Innenstadt (Bremerhaven-Fonds) aufgenommen. Für 2020 wurde bereits eine Zwischenfinanzierung beschlossen							

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
16	I	Amt für kommunale Arbeitsmarkt-politik	Beratung, Quali-fizierung und mediengestütz-tes Lernen er-möglichen	Um ein mediengestütztes und onlinebasiertes Lernen in Bildungseinrich-tungen zu ermöglichen, soll ein Lernmanagementsystem (LMS) instal-liert, eine fähige technische Infrastruktur bereitgestellt und die Medien-kompetenz von Teilnehmenden nachhaltig aufgebaut werden. Dies ga-rantiert eine orts- und zeitflexible Beratung und Qualifizierung von Ziel-gruppen mit verschiedenen Anforderungen.	2020: 65.000 und 2021: 435.000	2, 3	Maßnahme wurde mit d. zuständigen Fachressort in Bremen bespro-chen u. eine Fi-nanzierung über Landesmittel ge-prüft. Es wurde keine Finanzie-rung über das Ressort in Aus-sicht gestellt. Umsetzung nur möglich, wenn Finanzierung über d. Bremen-Fonds sichergestellt werden kann.
17	I	Amt für kommunale Arbeitsmarkt-politik	Qualifizierung von „Allroundern – Service- und Ordnungskräf-ten“	Das Qualifizierungsprojekt „Allrounder“ beschäftigt Langzeitarbeitslose als Service- und Ordnungskräfte, die bei der Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie behilflich sind (Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Kontaktverbote etc.). Die Teil-nehmenden kontrollieren in einzelnen Geschäften, Betrieben und öffent-lichen Einrichtungen und unterstützen beim Verständnis der Vorschrif-ten, z.B. bei sprachlichen Barrieren. Organisatorisch sind die Projektteil-nehmenden beim Außendienst des Bürger- und Ordnungsamts Bremer-haven angesiedelt und erhalten durch ihre Tätigkeiten eine praxisbezo-gene Qualifizierung, die sie für Beschäftigungen im Bereich des Ord-nungs- und Sicherheitsdienstes befähigt.	2020: 70.000 und 2021: 280.000	2, 3	siehe Maßnahme 16

¹⁾Schwerpunktbereiche:

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-Bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
18	I	Amt für kommunale Arbeitsmarkt-politik	Einrichtung eines Fonds für Mikroprojekte im Bereich der Arbeitsmarktpo-litik	Die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sind schwer einzuschätzen. Da wir erwarten, dass einzelne Zielgruppen im besonderen Maße von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen sein werden (z.B. Frauen, Familien), soll ein Mikroprojekt-Fonds eingerichtet werden, der nach Bedarf kleine Einzelmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik fördert. Zu beantragende Projekte könnten z.B. sein: aufsuchende psycho-soziale Unterstützung für Frauen und Familien; Equipment für Onlineberatungen etc. sowie entsprechende Fortbildungen für Mitarbeiter*innen; Stärkung der Kindertagespflege als Großta-gespflagestellen; Equipment sowie personelle Ausstattung (Projekt) für den Aufbau einer „Medienwerkstatt mit Bildungs-/Qualifizierungsauftrag“, welche hilft, die digitalen Kompetenzen und Präsenzen von Existenz-gründerinnen und von kleinen und mittelständischen Unternehmen auf-zubauen.	2020: 20.000 und 2021: 80.000	2, 3	siehe Maßnahme 16
19	I	Amt für kommunale Arbeitsmarkt-politik	Beschäfti-gungsprojekt für An- und Unge-lernte	Dieses Beschäftigungsprojekt mit 20 Plätzen qualifiziert an- und unge-lernte Arbeitslose in den für die Stadt Bremerhaven wichtigen Bereichen Radwegebau, Reparaturarbeiten an Pflasterflächen auf Schulhöfen und Außenflächen von Kindertagesstätten sowie Pflege von städtischen Parkanlagen und Naherholungsbereichen. Dies wird ergänzt durch eine intensive Vermittlungsunterstützung.	2020: 95.600 und 2021: 382.400	2, 3	siehe Maßnahme 16
20	I	Amt für kommunale Arbeitsmarkt-politik	Verbesserung der Ausstattung des Windzent-rums Bremer-haven für 16 Arbeitsplätze	Um im seit 2010 bestehenden und durch die BERUFLICHE BILDUNG BREMERHAVEN GmbH betriebenen Windzentrum Bremerhaven auch weiterhin in den Bereichen Metall und Elektro hochwertige Ausbildungs-plätze anbieten zu können, soll die Ausstattung für 16 Arbeitsplätze ver-bessert werden. Für die Metall- und Elektrowerkstätten soll in Technik investiert werden, insbesondere sollen neue Elektroniker-Werkzeugsätze, Messgeräte und dazugehörige Laptops, ein fahrbares Multimediaboardsystem, eine Kamera und ein Lautsprechersystem an-geschafft werden.	2021: 56.000	2, 3	siehe Maßnahme 16

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-Bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
21	I	Amt für kommunale Arbeitsmarkt-politik	Sozialkaufhaus Fundus 3 in Lehe	Ein drittes Bremerhavener Sozialkaufhaus Fundus soll in dem sozial benachteiligten Stadtteil Lehe eingerichtet werden und die dortige Infra-struktur ergänzen und unterstützen. Neben der Schaffung von Beschäf-tigungsmöglichkeiten für arbeitslose ALG-II-Bezieher*innen ermöglicht das Sozialkaufhaus Bürger*innen mit geringer Kaufkraft den Erwerb preisgünstiger Gebrauchtwaren und gewährleistet damit auch eine Wei-terverwendung von Gebrauchtgütern.	2020: 44.000 und 2021: 176.000	2, 3	siehe Maßnahme 16
22	IV	Schulamt	IT Infrastruktur und Barriere-freie Lernsoft-ware für inklusi-ve Blended Learning Kon-zepte (Verknüp-fung von Prä-senz- und Dis-tanzlernen)	Das Lernen Zuhause (Distanzunterricht) und der Präsenzunterricht sol-len gut didaktisiert miteinander zu einem sinnvollen Lernarrangement verknüpft werden (blended-learning Ansätze). Dies ermöglicht sowohl Lehrkräften als auch Schüler*innen, die phasenweise oder dauerhaft (weil sie zur Risikogruppe gehören) nicht am Präsenzunterricht teil-nehmen können, das Lehren und Lernen von Zuhause aus. Distanz-unterricht soll eingebunden in den schulischen Gesamtkontext erfolgen. Insbesondere soll dabei sichergestellt werden, dass Blended Learning unter Berücksichtigung des Inklusiven Schulsystems umgesetzt wird. Diese Zielsetzungen sollen erreicht werden durch: I. IT- Infrastruktur ausbauen: a) Technik zur Einbindung von Schüler*innen der Risikogruppe: Ausstat-tung von Räumen in Schulen mit Technik, um SuS, die nicht am Prä-senzunterricht teilnehmen können, durch die Schaffung geeigneter Übertragungsmöglichkeiten in das schulische Geschehen einzubinden. b) Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit, Ausbau einer Firewall, Verbesserungen im Datenschutz (diese Maßnahmen sind erforderlich, da es durch die Ausstattung von Lehrkräften und Schü-ler*innen mit Tablets zu stark steigenden Datenströmen kommen wird. Die Datensicherheit muss entsprechend ebenfalls deutlich steigern).	2020: 160.000 und 2021: 140.000	3	Die Maßnahme wurde der senato-rischen Behörde für Kinder und Bildung im Vor-wege zur Kennt-nisnahme über-sandt.

¹⁾Schwerpunktbereiche:

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
				<p>Fortsetzung Maßnahmenkurzbeschreibung lfd. Nr. 22</p> <p>c) Einrichten eines Lehr-Lernlabors in der Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung, das als Schulungs- und Übungsraum für das digitale Lernen genutzt werden soll sowie Ausstattung der für Fortbildungen genutzten Räume mit geeigneter Technologie, um auch Fortbildungen als Hybridveranstaltungen durchführen zu können.</p> <p>II. Barrierefreie Lernsoftware einsetzen:</p> <p>Umgang, Einsatz und Nutzung digitaler Medien im Unterricht sollte immer gleichzeitig mit dem Aspekt der Inklusion gedacht werden. Deshalb ist es wichtig, in ausreichendem Maße Tools und Techniken zur digitalen Inklusion zur Verfügung zu stellen, die sich individuell und zielgruppenspezifisch einsetzen lassen und auch eingesetzt werden sollten. Erforderlich ist dafür die Ausstattung mit barrierefreier Lernsoftware und Apps für digitales Lernen, mit denen die Partizipation von Schüler*innen mit unterschiedlichen Förderbedarfen am Unterricht ermöglicht werden kann.</p>			
23	IV	Schulamts	Fortbildungen für Lehrkräfte und Schüler*innen zur Nutzung von iPads und zur Nutzbarmachung von Blended-Learning Ansätzen.	Die Senatorin für Kinder und Bildung hat es ermöglicht, dass alle Lehrkräfte und Schüler*innen im Land Bremen iPads bekommen. Diese müssen jedoch auch sinnvoll eingesetzt werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer ausreichenden IT Infrastruktur und inklusiver Blended Learning Ansätze (vgl. hierzu Maßnahme 1 des Schulamtes). Die zweite wichtige Voraussetzung ist, dass Lehrkräfte und Schüler*innen über ausreichende Kompetenzen verfügen, um iPads und angebotene Blended Learning Arrangements sinnvoll für den und im Unterricht einzusetzen und zu nutzen. Diese Voraussetzung soll mit der beantragten Maßnahme geschaffen werden. Hierfür ist es erforderlich, dass ein konzertiertes Fortbildungsangebot geschaffen wird, in dem	<p>2020: 80.000</p> <p>und</p> <p>2021: 140.000</p>	3	Die Maßnahme wurde der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung im Vorwege zur Kenntnisnahme übersandt.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
				<p>Fortsetzung Maßnahmenkurzbeschreibung lfd. Nr. 23</p> <p>– orientiert an der KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ - erforderliche Kompetenzen aufgebaut werden können.</p> <p>Das Fortbildungskonzept wird vom Schulamt/ Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung konzipiert und implementiert. Zur Umsetzung des Fortbildungskonzeptes ist es erforderlich, zusätzlich externe Fortbildner*innen einzukaufen.</p>			
24	IV	Schulamt	Qualifizierung von Lehrkräften zur Entwicklung von kompensatorischen Maßnahmen	Es sollen Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte entwickelt werden, die sich insbesondere an Quereinsteigenden richten. In diesen Qualifizierungsmaßnahmen sollen Kompetenzen erworben werden, um die durch die Corona Pandemie entstandenen Bildungsdefizite bei Schüler*innen zu kompensieren. Aufgrund der hohen Anzahl an Quereinsteigenden im Bremerhavener Schulsystem kann nicht davon ausgegangen werden, dass ausreichend professionsbezogene Kompetenzen vorhanden sind, um diese herausfordernde Situation im Interesse der benachteiligten Schüler*innen gut zu gestalten. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden die beiden Schwerpunkte Sprachbildung/ Sprachförderung und Gestaltung inklusiver Lernumgebungen haben.	2021: 200.000	3	Die Maßnahme wurde der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung im Vorwege zur Kenntnisnahme übersandt.
25	IV	Schulamt	Schulische Sprachförderung nachholen	Mit der Maßnahme soll eine Kompensation für die während des Lock-downs und der schrittweisen Öffnung der Schulen ausgefallene schulische Sprachförderung durch zusätzliche Sprachkurse erfolgen. Die Förderung soll in Gruppen von bis zu 10 Schüler*innen für einen begrenzten Zeitraum durchgeführt werden. Ohne diese zusätzlichen Förderkurse würde diese Kohorte keine Sprachförderung erhalten.	2020: 100.000 und 2021: 40.000	3	Die Maßnahme wurde der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung im Vorwege zur Kenntnisnahme übersandt.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
26	IV	Schulamt	Voraussetzungen schaffen zur Umsetzung der Hygienekonzepte und für ein lernförderliches Klima unter Pandemiebedingungen	<p>Die Maßnahmen zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes besteht aus zwei Vorhaben:</p> <p>I. Sachliche Ausstattung mit Hygienematerial</p> <p>Der Rahmenhygieneplan für Schulen erfordert geeignete Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte und Schüler*innen. Hierfür war und ist eine sachliche Ausstattung (Spuckschutzwände; Bereitstellung von FFP2 Masken für die Begleitung von W + E Schüler*innen und für die aufsuchende Schulsozialarbeit, Desinfektionsmittel, etc.) erforderlich.</p> <p>II. Lernförderliches Klima durch geeignete Unterrichtsräume herstellen (Vorhaben „Grünes Klassenzimmer“)</p> <p>Es müssen baulichen Voraussetzungen gegeben sein, um Unterricht in gut durchlüfteten Räumen durchführen zu können. An der Carl-von-Ossietzky Oberschule (CvO), in der aufgrund des baulichen Zustands des Gebäudes herausfordernde klimatische Bedingungen in den Innenräumen bestehen, soll ein Vorhaben „Grüne Klassenzimmer“ Dutzend neuer, nachhaltiger und klimaschonender Klassenräume entstehen. Diese ermöglichen eine Lernumgebung, in denen auch unter Pandemiebedingungen nicht nur Präsenzunterricht möglich ist, sondern in der Partner- und Gruppenarbeiten durchgeführt werden können. Während in der Pandemie derzeit fast ausschließlich Frontalunterricht stattfinden kann, könnten hier erstmals wieder lernförderliche Unterrichtsmethoden umgesetzt werden.</p>	<p>2020: 80.000</p> <p>und</p> <p>2021: 190.000</p>	1, 2	Die Maßnahme wurde der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung im Vorwege zur Kenntnisnahme übersandt.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf in 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
27	IV	Schulamt	Stornierung Klassenfahrten	Aufgrund der Corona Pandemie mussten alle gebuchten Klassenfahrten abgesagt werden. Es entstanden Stornierungskosten.	2020: 95.000	1	Die Maßnahme wurde der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung im Vorwege zur Kenntnisnahme übersandt.
28	IV	Schulamt	Personalsonderbedarfe	<p>In der Corona Pandemie entstanden durch den Unterricht in Halbgruppen erhöhte Personalbedarfe, ebenso konnte Personal, das zur Risikogruppe gehört, nicht in der Schule eingesetzt werden. Insbesondere für die Notbetreuung aber auch für kompensatorische Angebote, die vor Ort durchgeführt werden sollten, war und ist daher die zeitlich befristete Einstellung zusätzlichen Personals bzw. Stundenaufstockungen erforderlich. Ebenso ist der Ausgleich von Mehrarbeit, die durch die Umsetzung diverser Verordnungen erbracht werden musste, erforderlich.</p> <p>Seit Beginn des Schuljahres 20/21 zeigt sich, dass durch die Umsetzung der Hygienekonzepte eine Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben entstanden ist (insbesondere Aufsichten, um die Kohortenregelung umzusetzen). Auch die Durchführung von Distanzunterricht durch eine Lehrkraft während die Klasse im Klassenraum ist, erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Durch den bestehenden Lehrermangel ist die Personaldecke an den Bremerhavener Schulen mittlerweile so dünn, dass bei zusätzlichem Ausfall durch Zugehörigkeit zur Risikogruppe und durch die bevorstehende Grippewelle im Herbst erheblicher Unterrichtsausfall droht. Einige Geschäftszimmer können aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe nur noch eingeschränkt besetzt werden. Hier ist der Aufbau einer zusätzlichen Ressource erforderlich.</p>	2020: 200.000 und 2021: 320.000	1	Die Maßnahme wurde der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung im Vorwege zur Kenntnisnahme übersandt.

¹⁾Schwerpunktbereiche:

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf in 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
29	IV	Schulamt	Umsetzung der Inklusion – Beschulung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W + E)	<p>Den Schulen und dem Schulamt ist es ein großes Anliegen, dass die inklusive Beschulung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch während der Corona Pandemie fortgesetzt werden soll. Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung gehören dabei zu den Schüler*innengruppen, auf deren Sicherheit besonderes Augenmerk gelegt werden muss. Die Beschulung der W + E Kinder und die Gestaltung geeigneter Lernumgebungen bedarf dabei eines zusätzlichen Aufwandes. Seit Beginn des Schuljahres 20/21 zeigt sich, dass für eine inklusive Beschulung die folgenden Maßnahmen erforderlich sind, deren Aufrechterhaltung zusätzliche Finanzierung erforderlich macht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Betreuungskräfte, um eine Betreuung der W + E Schüler*innen während der regulären Öffnungszeiten der Schule zu ermöglichen. • Für die Schüler*innen aber auch für die Eltern ist es erforderlich, dass die Zeiten, in denen die Kinder in der Schule unterrichtet und betreut werden können, sich wieder normalisieren. • Zusätzliche Schutzmaßnahmen für Kinder und Betreuungskräfte (Assistenzen, Kinderpfleger*innen) und Lehrkräfte, die sich aus einer Gefährdungsbeurteilung und dem Erstellen eines gesonderten Hygienekonzeptes ergeben haben. <p>Zusätzliche Beförderung für die Kinder, deren Notwendigkeit sich aus dem zeitlich gestaffelten Unterrichtsbeginn heraus ergibt. Nur dadurch kann die Teilnahme am Unterricht bzw. an Betreuungsmaßnahmen ermöglicht werden.</p>	<p>2020: 400.000</p> <p>und</p> <p>2021: 320.000</p>	1	Die Maßnahme wurde der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung im Vorwege zur Kenntnisnahme übersandt.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf in 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
30	IV	Kulturamt	Betriebshof Schleusen-/ Rudloffstraße	<p>Die Corona Krise hat die prekäre sozioökonomische Lage vieler Bremerhavener Familien, insbesondere Alleinerziehender verstärkt und die entsprechenden Auswirkungen auf die fehlenden Möglichkeiten zur Partizipation an außerschulischen Kultur- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche verschärft. Kindern und Jugendlichen werden mit Mitteln der Kulturellen Bildung Wege zur Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen eröffnet. Bei der Bewältigung von gesellschaftspolitischen Herausforderungen, wie sie die Gesellschaft gerade jetzt zu ertragen hat, fällt der Kulturellen Bildung im Zuge von spielerischen Selbstbildungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Sowohl städtische als auch öffentliche und freie Kulturträger haben umfangreiche pädagogische Programme in Bremerhaven aufgebaut. + Jugendkunstschule durch ihre räumliche Situation eher hermetisch, ihre Nutzung bedarf der Überwindung großer Hemmschwellen.</p> <p>In der jetzigen Lage gilt es gerade sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche an kulturelle Bildung heranzuführen, die vorhandenen Angebote zu verstärken und durch kluge Synergien auszuweiten. Um einerseits die allgemeine Wirksamkeit zu erhöhen und andererseits spartenübergreifende Projekte zu ermöglichen, sollen die unterschiedlichen öffentlichen Akteure und ihre Angebote gebündelt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Zusammenführung der Einrichtungen Jugendmusikschule, Jugendkunstschule, TheaTheo, TAPST, Kulturbüro und Kulturamt in einer Immobilie vorgesehen. Ein geeignetes Objekt stellt dafür der „Betriebshof“ an der Schleusen-/Rudloffstraße dar, der von den räumlichen Gegebenheiten und durch seine Lage nahe den sozialen Brennpunkten Goethequartier und Alte Bürger ideal ist.</p>	<p>2020: 200.000</p> <p>und</p> <p>2021: 10.000.000</p>	3	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen beantragt.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
31	IV	Kulturamt	Künstlerhof – Werk- und Ate-lierräume	Künstlerinnen und Künstler sind von der Corona Krise in besonderem und existentielltem Maße getroffen. Dies sollte ein Anlass sein, jetzt neue Strukturen zu schaffen, die den Kunstschaaffenden der Stadt auch für schwierige Zeiten eine verlässliche Basis mit Werk- und Atelierräumen geben, ihnen den kontinuierlichen Austausch ermöglichen und gleichzeitig so attraktiv sind, dass sie Künstler*innen von außen anziehen. Ein Nukleus der modernen Kunst mit Schwerpunkt auf Neue Medien- und Digitalkunst, der in die vorhandene Kunstszenen als Impulsgeber und Initiator hineinwirkt. Darüber hinaus ein touristischer Anziehungspunkt mit Galerie, die den Künstler*innen den professionellen Verkauf ihrer Werke ermöglicht.	2020: 400.000 und 2021: 1.000.000	2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen beantragt
32	IV	Kulturamt	Ausbau und Sanierung einer Werkstatt im Scharoun-Bau	Sanierung zur Errichtung einer Werkstatt im Scharoun-Bau zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze und Ausbildung in Kooperation mit dem AFZ im Bereich der Ausbildungsförderungsmaßnahmen in Bremerhaven.	2020: 1.000.000 und 2021: 2.000.000	1, 2, 3	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen beantragt
33	IV	Stadt-bibliothek	Einf. v. Selbst-verbuchung mittels RFID-Technik u. Bereitstellung Packstation z. Medienabholung (Remote-Locker)	Beschaffung von Selbstverbuchungsgeräten mit Bezahlfunktion in der Zentralbibliothek im Hanse Carré und eines Rückgaberegals sowie die Beschaffung einer Art Packstation (Bibliotheca RemoteLocker) zur Abholung von Medien außerhalb der Bibliothek. Beide Maßnahmen sollen der kontaktlosen Medienausleihe dienen.	2020: 15.500 und 2021: 120.000	2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen beantragt

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
34	IV	Volkshochschule	Digitalisierung im Bereich der Erwachsenenbildung	<p>Nachhaltige Modernisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch krisenfeste Aufstellung der Digitalisierung im Bereich der kommunalen Erwachsenenbildung in Bremerhaven. Die corona-bedingte Einstellung des Unterrichtsbetriebs der Volkshochschule hat die Notwendigkeit von digitalen Angeboten nochmals verdeutlicht. Den Bürgerinnen und Bürgern sollen mittels digitaler Angebote Teilhabe und Handlungsfähigkeit ermöglicht werden und damit das Grundrecht auf Bildung auch in diesen Zeiten gewährleistet. Für IT-Infrastruktur, Personalkosten (Referent/-in für Digitalisierung, Mediencoach und Social-Media-Beauftragte/-r) sowie für ein Weiterbildungsbudget werden in 2020 (Aufbau) 22.000 Euro, im Jahr 2021 197.000 Euro und im Jahr 2022 156.000 Euro beantragt.</p> <p><u>Anmerkung der Volkshochschule:</u> „Über die Maßnahme hinaus wurden im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung in der Weiterbildung“ der Senatorin für Kinder und Bildung Fördermittel in Höhe von 30.000 € beantragt. Sofern die beantragten Mittel bewilligt werden sollten, sollen die Mittel für Schulungen der Kursleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen, notwendige technische Infrastruktur sowie für den technischen und medienpädagogischen Support im Rahmen der Umstellung von Präsenzunterricht auf digitale Formate der Volkshochschule verwendet werden. Diese Maßnahme ist eine Ergänzung zur/zum beantragten Maßnahme/Projekt. Die Mittel wurden noch nicht bewilligt“</p>	<p>2020: 22.000</p> <p>2021: 197.000</p> <p>2022: 156.000</p>	3	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet..
35	IV	Historisches Museum	Multimediale Aktualisierung der Dauerausstellung	Zur Attraktivitätssteigerung und Aktualisierung der zum Teil fast 30 Jahre alten Dauerausstellung sollten in den sechs historischen Abteilungen multimediale Informationsangebote geschaffen werden. Ähnlich wie auf dem Museumsschiff FMS „GERA“ könnte über Smartphones ein Multimedia Guide abgerufen werden, der durch die jeweilige Abteilung führt. Zusätzliche Multimedia-Stationen, auf denen Filme, Datenbanken, Fotostrecken, Animationen etc. vorgehalten werden, schaffen weitere Informationsanreize. Als „multimediales Museum“ ließen sich auch verstärkt jüngere Besucherkreise ansprechen und dadurch neue Zielgruppen erschließen. Außerdem müssten die Medienstationen den neuen hygienischen Standards angepasst werden.	<p>2020: 20.000</p> <p>und</p> <p>2021: 40.000</p>	2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
36	IV	Histori-sches Museum	Bauliche Erwei-terung des Kin-dermuseums und der Muse-umspädagogik	Der Raum für das „Kindermuseum“ im Historischen Museum ist nur 40 qm groß und setzt attraktiven museumspädagogischen Projekten enge Grenzen. Das Museum verfügt zwar über eine Vielzahl an museumspä-dagogischen Angeboten, doch zu es kann zu normalen Zeiten nur je-weils eine Klasse ein Programm nutzen. Bereits in diesen Zeiten müs-sen Schulklassen häufig abgewiesen werden, weil der Raum schon besetzt ist. In der Corona-Pandemie ist der Raum des „Kindermuseums“ bei Einhaltung der Abstandsregel. jedoch bereite für eine Klasse zu klein. Das Historische Museum hat daher in Abstimmung mit dem Mu-seumsarchitekten Wolfgang Bendig einen Vorschlag erarbeitet, das Kindermuseum mit einer Tür zum Museumsinnenhof zu öffnen und die-sen zugleich durch eine ca. 46 qm große temporäre Überdachung (Sonnensegel) für die museumspädagogischen Angebote nutzbar zu machen. Mit dem Einbau der Tür würde darüber hinaus die Lüftung des Raumes des „Kindermuseums“ verbessert und durch die Kombination des Innen- und des Außenraumes könnte in der Mehrzahl der Tage mindestens eine, gegebenenfalls zwei Schulklassen oder Gruppen gleichzeitig arbeiten. Die nutzbare Fläche für die museumspädagogi-sche Projekte jenseits der Ausstellungsflächen würde mit dieser Größe von über 80 qm ohne tiefgreifende Baumaßnahmen mehr als verdoppelt und das Historische Museum bliebe auch in Corona-Zeiten auch als außerschulischer Lernort für Klassen aller Schulformen erhalten.	2021: 30.000	3* *Lt. De-zer-nat IV vom 13.11.2020 wird diese Maßnah-me dem Schwer-punktbe-reich 4 zugeord-net.	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen an-gemeldet.
37	IV	Histori-sches Museum	Klimatisierung des Veranstal-tungssaals des Historischen Museums Bre-merhaven	Der Veranstaltungssaal des Historischen Museums ist der einzige Raum, der im Museum über eine Lüftung verfügt. Allerdings lässt sich die Lüftung nicht klimatisieren, so dass sie aus konservatorischen Grün-den nicht genutzt wird. Der Einbau einer Klimatisierung in Kombination mit einem geeigneten Filter macht die Lüftung und den Raum jedoch nutzbar senkt die Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2.	2021: 40.000	1	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen an-gemeldet.

¹⁾Schwerpunktbereiche:

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
38	IV	Stadttheater	Anschaffung einer Dispositions- und Verwaltungssoftware für das Künstlerische Betriebsbüro des Stadttheaters Bremerhaven	Anschaffung einer Software für die Disposition der Proben, Vorstellungen, Technikdienste, Saalbelegungen in den Spielstätten Großen Haus, Kleines Haus, Junges Theater und Sonderspielstätten, Verwaltung und Organisation des Orchesterbetriebes, der Chordienstplanung, Dienstplanung und Abrechnung der technischen Abteilungen sowie Adressenverwaltung mit Zugriff auf sämtliche Spielplandaten in einem Netzwerk des Stadttheaters.	90.000	2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet.
39	IV	Stadttheater	Schaffung der Infrastruktur und Installation der WLAN-Anbindung des Stadttheaters Bremerhaven	Das Stadttheater Bremerhaven benötigt dringend für die sich digital immer weiter entwickelnde Arbeit WLAN im gesamten Gebäude. Im Rahmen der Corona-Pandemie ist dieser Mangel sehr deutlich geworden und hat zu starken Einschränkungen geführt.	45.000	2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet.
40	IV	Stadttheater	Neue Bestuhlung im Großen Haus des Stadttheaters Bremerhaven	Erneuerung der Bestuhlung im Großen Haus des Stadttheaters Bremerhaven. Die Bestuhlung muss flexibel einbaubar und entfernbar sein um auf Pandemie-Regelungen spontan reagieren zu können.	2021: 650.000	2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet.
41	IV	Stadttheater	Neubau eines Konzertsimmers für das Stadttheater Bremerhaven	Neubau eines Konzertsimmers für die Konzerte des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven.	2021: 300.000	2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
42	IV	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Ersatz einer Küche im DLZ Grünhöfe	In der Einrichtung steht eine Küche zur Verfügung in der mit unterschiedlichen Zielgruppen, in Bezug auf Herkunft, Geschlecht und Alter, pädagogische Angebote durchgeführt werden. Diese Angebote sind wichtig um diverse personale, sozial-kommunikative oder handlungsbezogene Kompetenzen zu erlangen, die der Klientel zum Teil aufgrund verschiedener Faktoren fehlen.	8.000	2, 3	Kann gestrichen werden, da durch STÄWOG und SI finanziert.
43	IV	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Digitalisierung Fachkräfte Kindertagesbetreuung	Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist der Bereich der Digitalisierung für die Fachkräfte aufzubauen. Neben der erforderlichen Infrastruktur ist analog des Schulbereichs eine Programmstruktur „Portal“ zu entwickeln und entsprechende Software einzusetzen. Die erforderlichen Ressourcen stehen dem Fachamt bisher nicht zur Verfügung. Nach der Entwicklung und Umsetzung wird das „Portal“ ohne zusätzliche Personalressourcen durch das Fachamt betrieben.	2020: 19.621 und 2021: 640.487	1	Die senatorischen Behörde wurde über die Maßnahme vorab informiert.
44	IV	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Anlauf (-stelle) Geestendorf	Schaffen einer Anlaufstelle im Ortsteil Geestendorf zur Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen mit Raum- und Betreuungsangeboten, um Lernen, Beratung und soziale Kontakte zu ermöglichen.	2021: 170.000	3	Die senatorischen Behörde wurde über die Maßnahme vorab informiert.
45	V	Sozialamt	Schulmittagesessen für Teilnehmer an einer gemeinschaftl. Mittagsverpflegung während der Schulferien aufgrund der Corona-Pandemie	Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB II und SGB XII sowie BKGG und AsylbLG, die Anspruch auf eine Mittagsverpflegung in der Schule haben, bekommen bis zur Rückkehr zum Normalbetrieb der Schulen ersatzweise ein wöchentliches Lebensmittelpaket. Die Finanzierung erfolgt an den Schultagen über das Bildungs- und Teilhabepaket aus Bundesmitteln. Es ist beabsichtigt, dieses Programm auch in den Ferien durchzuführen. Die aktuelle Rechtslage lässt eine Kostenübernahme aus den Leistungen der Bildung und Teilhabe der Versorgung der Schülerinnen und Schüler während der Ferien nicht zu.	45.000	3	Ist beim Bremer Ressort angemeldet. Eine Finanzierung wurde bisher nicht zugesagt.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
46	V	Sozialamt	Befristeter Mehrbedarf für den Isolationsbereich einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen	In Absprache mit dem Gesundheitsamt werden Personen, die für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen sind, abgestrichen und für ca. 1 Woche isoliert untergebracht. Die Bewohner des Isolierbereiches werden täglich mehrmals aufgesucht, um Kontakt zu halten und bei Symptomen für medizinische Versorgung und Abklärung der Erkrankung zu sorgen.	2020: 8.492 und 2021: 50.949	1	Eine Anmeldung ist bisher noch nicht erfolgt.
47	V	Sozialamt	Coronabedingte Erweiterung der Schuldner- und Insolvenzberatungs-kapazität in Bremerhaven	Erweiterung der Schuldner- und Insolvenzberatungskapazitäten in Bremerhaven. Präventive Beratungsangebote für von Verschuldung bedrohte Personen (u. a. Rentner, Studenten, Bezieher von SGB II- und SGB XII-Leistungen) durch u. a. Informationsveranstaltungen und Beratungen. Koordinierung von mit Zuwendungen geförderten Einzelmaßnahmen.	2020: 59.743,47 und 2021: 185.565,55	3	Ist beim Bremer Ressort angemeldet. Das Ergebnis ist noch offen. Inhaltliche Rückfragen der Senatorin wurden aktuell dazu beantwortet.
48	XI, I	Gesundheitsamt, Feuerwehr	Krisenstab des Gesundheitsamtes	Anfang März 2020 wurde auf Grund der zu erwartenden Coronalage ein Krisenstab bei der Stadt Bremerhaven eingerichtet. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der originären Bereiche des Gesundheitsamtes und der Feuerwehr waren ebenfalls die Einstellung zusätzlichen Personals und die Stundenerhöhung von Teilzeitbeschäftigten erforderlich. Darüber hinaus wurden zur weiteren Unterstützung lageabhängig Dienstleistungen in Auftrag gegeben. Ebenfalls sind erhebliche Kosten durch coronabedingte Schutzausrüstung, Schutzmaßnahmen und Desinfektionsmaßnahmen erforderlich geworden.	2020: 1.275.000 und 2021: 740.000	1	Anmeldung beim Gesundheitsressort ist erfolgt, eine Berücksichtigung wurde jedoch abgelehnt.
<p><i>Anmerkung des Bereichs: Vorbehaltlich der Zustimmung der in dieser Angelegenheit abgestimmten Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.08.2020 („Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und hygienischer Infrastruktur - Abbau der Lagerbestände, Ausstattung der öffentlichen Verwaltung und Anpassung des Budgetrahmens“) wird im Rahmen dieser Antragstellung auf die Geltendmachung von bislang entstandenen Kosten für PSA und Desinfektionsmitteln verzichtet.</i></p>							

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
49	XI, I	Gesundheitsamt, Feuerwehr	Amtsstelle „Corona-Koordinierung“	Nach nunmehr einem halben Jahr der Krisenstabsarbeit und einer anhaltenden Pandemielage ist eine zukunftsfähige Krisenorganisation für die aktuelle, aber auch für kommende coronabedingte Lagen, aufzubauen; Ziel ist die Implementierung einer langfristigen und anforderungsgerechten Krisen(stabs)organisation. Dafür soll eine Amtsstelle „Corona-Koordinierung“ eingerichtet werden, was sowohl einen personellen als auch einen baulichen Aufwand mit sich führt. Nur durch diese flexible Angliederung der Krisenstabsarbeit ist eine effektive, schnelle und jederzeit lageangepasste Krisenbewältigung möglich.	2020: 220.340 und 2021: 268.200	1	Anmeldung beim Gesundheitsressort ist erfolgt, eine Berücksichtigung wurde jedoch abgelehnt.
50	XI, I	Gesundheitsamt, Feuerwehr	Einrichtung einer Zielpraxis für Corona (CorA2)	Auf Grund der Lagefortschreibung wurde zum 21.03.2020 die Einrichtung einer Zielpraxis für Corona (CorA2) in Bremerhaven geplant und umgesetzt. Die Zielpraxis wird gemeinsam durch die Stadt Bremerhaven und die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) betrieben.	2020: 398.000 und 2021: 384.800	1	Anmeldung beim Gesundheitsressort ist erfolgt, eine Berücksichtigung wurde jedoch abgelehnt.
51	XI, I	Gesundheitsamt, Feuerwehr	Containment Scouting	Um Infektionsketten zu unterbrechen und eine weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verhindern, ist es essentiell, Kontaktpersonen von bestätigten COVID-19-Fällen zu ermitteln und nachzuverfolgen. Um Gesundheitsämter dabei zu unterstützen, hat das Robert Koch-Institut im Frühjahr 2020 rund 500 so genannte Containment Scouts ausgebildet, von denen drei nach Bremerhaven entsandt wurden. Unter Berücksichtigung des bekannten Schlüssels (5 Scouts pro 20.000 Einwohner) wurden in Bremerhaven bereits 20 weitere Vollzeitäquivalente an Scouts besetzt. Die Besetzung der letzten 7 Vollzeitäquivalenten in Kürze vorgesehen.	2020: 763.050 und 2021: 1.240.000	1	Anmeldung beim Gesundheitsressort ist erfolgt, eine Berücksichtigung wurde jedoch abgelehnt.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
52	I	Wirt-schafts-betrieb Rettungsdienst	Ausbildung zum Rettungssani-täter im Home-schooling	Aufgrund der Pandemie-Lage ist die Feuerwehrrakademie für Rettungsdienst gezwungen, die theoretischen Anteile für die Ausbildung zum Notfallsanitäter in Homeschooling durchzuführen um die geltenden Hygienevorschriften für Pflegedienstschulen einhalten zu können. Das Konzept sieht vor, anstehende Lehrgänge nur noch für die praktischen Anteile wie z.B. Training an den Rettungsdienstsimulatoren in Präsenz an der Feuerwehrrakademie durchzuführen, um so den Kontakt zwischen den beteiligten Personen unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene-maßnahmen so gering wie möglich zu halten und damit eine weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 während der Ausbildung zu verhindern. Die Maßnahme ist notwendig, um die rettungsdienstliche Ausbildung als Landeseinrichtung für das Land Bremen weiterhin sicherstellen zu können.	2020: 33.500 und 2021: 30.500	1	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet.
53	I, II, VI	Wirt-schafts-betrieb Seestadt Immobilien	Ausbau des digitalen Infor-mationssystems	Ausbau des digitalen Informationssystems zu Verbesserung von Abläufen und Prozessen. Die Digitalisierung ist die Grundvoraussetzung für die Einhaltung eines Pandemieplanes. Corona-Pandemie zeigt Nachholbedarf bei Digitalisierung.	28.000 für Personal-ausgaben, Investition nicht näher beziffert	2	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet.
54	I, II, VI	Wirt-schafts-betrieb Seestadt Immobilien	Aktualisierung der Reinigungs-organisation unter Beteili-gung externer Berater.	Anpassung der hygienischen Infrastruktur unter Berücksichtigung von Hygieneplänen in Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen durch Corona. Aktualisierung der Reinigungsorganisation unter Beteiligung externer Berater.	2020: 770.000 und 2021: 1.020.000	1	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen angemeldet.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.

Lfd. Nr.	Dezer-nat	Fachamt /Referat	Maßnahmen-bezeichnung	Maßnahmenkurzbeschreibung	Mittel-bedarf 2020 in €	Schwer-punkt-bereich ¹⁾	Sachstand 06.11.2020
55	I, II, VI	Wirt-schafts-betrieb Seestadt Immobilien	Ankauf der Im-mobilie Wiener Str. 12	Der Erwerb der Immobilie ist nötig zur Erweiterung der Raumkapazitäten für geflüchtete/ asylsuchende Einzelpersonen, um maximal 2 Personen in einem Raum unterzubringen. Dies dient der Prävention von COVID-19-Erkrankungen und zur Einhaltung der Corona-Maßnahmen. In Räu-men mit hoher Fluktuation, Wohn-, Küchen- und Sanitarräumen werden Mindestabstände vorgeschrieben. Bei zu hoher Anzahl der Bewohner müssen zusätzliche Allgemeinräume geschaffen werden, siehe Anforderungskonzept Amt 50 vom 11.08.2020	1.853.000	1, 3	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen an-gemeldet.
56	I, II, VI	Wirt-schafts-betrieb Seestadt Immobilien	Fenstersanie- rung in Schulen	In den Schulen entsprechen die Fenster nicht den hygienischen Best- immungen, so dass eine richtige Durchlüftung bzw. Querlüftung nicht stattfinden kann und somit die Corona-Vorschriften nicht eingehalten werden können. Eine stoßartige Durchlüftung kann nicht stattfinden. Defekte Fenster sind wieder herzurichten oder gegen einer entspre- chenden Dreh-Kipp-Funktion auszutauschen, sodass eine stoßartige Durchlüftung gewährleistet wird. In einem vorliegenden Fensterkataster ist die Erneuerung der Fenster mit dringend sanierungsbedürftig hinter- legt und wurden berücksichtigt.	2021: 2.317.021	1, 2, 3	Die Maßnahme wurde noch nicht in Bremen an-gemeldet.

¹⁾**Schwerpunktbereiche:**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Zeilen handelt es sich um die noch nicht in Bremen angemeldeten Maßnahmen.